Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tischauflagen -öffentlich- 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.2 Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt

Mitteilung zur Kenntnis 47/068/2022 3

TOP Ö 17 Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteges

Anlage 7: Tischauflage Antrag 091/2022 zum Stadtrat Grüne Liste VI/110/2022/1 5

TOP Ö 18 Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg Masterplanung Südgelände hier Stellungnahme der Stadt Erlangen und Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände

Beschluss Stand: 26.04.2022 611/103/2022 6

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste-Fraktion "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände" 611/103/2022 18

Anlage 2: Auszug aus der Masterplanung Südgelände 611/103/2022 20

TOP Ö 18.1 Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 und Antrag der Klimaliste Nr. 378/2021

Beschluss Stand: 26.04.2022 I/003/2022 21

1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 427 2020 I/003/2022 24

2. Antrag Klimaliste 378 2021 I/003/2022 27

TOP Ö 18.2 Erlangen fordert verhandlungsfähiges Angebot an Gewerkschaften; Dringlichkeitsantrag Nr. 099/2022 der Erlanger Linke zum Stadtrat 4/2022

Antrag Nr. 099/2022 099/2022/ERLI-A/015 29

TOP Ö 18.3 Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13./14. Juli 2022 in Regensburg

Beschlussvorlage 13-2/096/2022 30

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 28.04.2022

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

7.2.	Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt **Tischauflage**	47/068/2022 Kenntnisnahme
17.	Machbarkeitsstudie Passerelle Engelstraße/Westliche Stadtmauerstraße und Entwidmung des Fußgängersteges **Änderungsantrag Nr. 091/2022 der Grünen/Grüne Liste-Fraktion**	VI/110/2022/1 Beschluss
18.	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Masterplanung Südgelände hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen sowie Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände **Tischauflage**	611/103/2022 Beschluss
18.1.	Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 und Antrag der Klimaliste Nr. 378/2021 **Vom UVPA in den Stadtrat verwiesen** **Vortrag von Herrn Küchler**	I/003/2022 Beschluss
18.2.	Erlangen fordert verhandlungsfähiges Angebot an Gewerkschaften; Dringlichkeitsantrag Nr. 099/2022 der Erlanger Linke zum Stadtrat 4/2022 **Tischauflage**	099/2022/ERLI-A/015
18.3.	Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13./14. Juli 2022 in Regensburg **Tischauflage**	13-2/096/2022 Beschluss

Ö 7.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/47/GA020	Kulturamt	**47/068/2022**

Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit November 2020 ist das Kulturamt für den Betrieb des Impfzentrums Erlangen/Erlangen-Höchstadt verantwortlich. Seitdem wurden durch das Impfzentrum über 280.000 Impfungen durchgeführt. Neben der Zentrale in der Sedanstraße 1 wurden Außenstellen in Herzogenaurach, Höchstadt und Eckental eingerichtet, mehrere hundert Sonderaktionen in Stadt und im Landkreis organisiert, mehrere hundert Einsätze mobiler Impfteams in Einrichtungen realisiert und ein Kinderimpfzentrum eröffnet. Auch wenn derzeit deutlich weniger Impfungen nachgefragt werden, ist das Impfzentrum gemäß den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung an 5 Tagen in der Woche geöffnet, ebenso der Impfshop in den Arcaden. Außerdem finden jeden Tag Sonderaktionen im Landkreis und Einsätze mobiler Teams in Einrichtungen statt, um die Anforderung nach niederschwelligen Impfangeboten zu erfüllen. Neu hinzugekommen sind beispielsweise Impfangebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer und deren Kinder.

Ohne Ärzt*innen sind immer noch über 100 Personen im Impfzentrum beschäftigt, größtenteils dafür angestellte befristet Beschäftigte der Stadt, außerdem Mitarbeiter*innen des ASB und der Security-Firma. Die zuletzt festgelegte Laufzeit des Impfzentrums bis 30. April 2022 wurde zu Jahresbeginn verlängert. Die Impfzentren sollen nun bis 31. Dezember 2022 betrieben werden.

Für die Laufzeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2022 hat die Staatsregierung einen von den Impfzentren bereitzustellenden Kapazitätskorridor definiert, innerhalb dessen die Impfzentren planen können, solange sie in der Lage sind, innerhalb „kurzer Zeit“ wieder auf die Maximalkapazität zu erhöhen. Für das Impfzentrum Erlangen/Erlangen-Höchstadt wurde dementsprechend ein Personalstamm festgelegt, mit dem den Sommer über auch bei geringer Nachfrage fünf Öffnungstage des Impfzentrums und weiterhin niederschwellige Impfangebote in Stadt und Landkreis realisiert werden können, bei höherer Nachfrage die Kapazitäten aber auch kurzfristig mindestens verdreifacht werden können.

Obwohl das Kulturprogramm 2022 wieder in normalem Umfang stattfinden soll, wird die Leitung des Impfzentrums weiterhin bei der Amtsleitung 47 und beim Abteilungsleiter der Abteilung 471 liegen, da eine Überführung in andere Strukturen aktuell nicht sinnvoll wäre.

Sollte die Laufzeit der Impfzentren über den 31.12.2022 hinaus verlängert werden, muss jedoch über eine neue Zuständigkeit nachgedacht werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 17

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**25.04.2022**
Antragsnr.:	**091/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**VI**
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen,den 25.04.2022

Antrag zum Stadtrat am 28.04.2022:
TOP Ö 17 – Machbarkeitsstudie Passerelle

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 17 wird um folgenden Punkt ergänzt:

- 3. Die Stadt sagt zu, dass sich für den Fall, dass sich bis zum Rückbau der Passerelle keine wesentlichen städtebaulichen Änderungen in diesem Bereich ergeben, gleichzeitig ein Treppenaufgang von der Westlichen Stadtmauer Straße zum Plateau des Altstadtmarktes errichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Planen und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**611/103/2022**

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Masterplanung Südgelände
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen sowie
Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste
Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.04.2022	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.04.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VII, Amt 31, Amt 63, Amt 66, EBE, EB773

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan der FAU werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

   - die im Sachbericht unter Pkt. 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche der Stadt Erlangen zur Masterplanung Südgelände an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg zu übersenden mit der Bitte um Bearbeitung im weiteren Abstimmungsprozess. Der weiterentwickelte Masterplan wird dem Stadtrat wieder vorgelegt;
   - die im Sachbericht genannten Hinweise und Anregungen bei der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 zu berücksichtigen.

3. Der Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände" (siehe Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Masterplanung Südgelände (Auszüge siehe Anlage 2)

Mit den Beschlüssen zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 im Jahr 2017 durch den Stadtrat der Stadt Erlangen wurden die Verfahren eingeleitet, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der Flächen zwischen B4 und dem Uni-Südgelände sowie zwischen Kurt-Schumacher-Straße und Nikolaus-Fiebiger-Straße zur Sicherung der FAU am Standort Erlangen zu schaffen. Hierbei wurden bereits eine Reihe von städtebaulichen, naturschutzfachlichen und sonstigen umweltfachlichen Aspekten konkret benannt, die in der weiteren Planung und Umsetzung zu berücksichtigen sind.

Die FAU hat in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg im Anschluss im Jahr 2020/2021 einen Masterplanungsprozess mit dem Ziel angestoßen, u.a. um zu prüfen, ob die Flächenbedarfe in dem Planungsumgriff abgebildet werden können. Der Verwaltung wurde in mehreren Terminen der jeweilige Stand präsentiert. Während dieses Prozesses hat außerdem ein Austauschtermin mit Mitgliedern des Stadtrates stattgefunden, so dass die Verwaltung bereits im Prozess erste Punkte an die Masterplaner zurückspielen konnte.

Mit der Masterplanung des Freistaates Bayern wurde ein grundsätzliches Entwicklungskonzept erarbeitet, das aus dem bestehenden Südgelände, den geplanten Neubauten im Gelände und neuen Bauflächen entlang der B4 und der Kurt-Schumacher-Straße sowie eines völlig neuen Standortes im Ostteil des Siemens Campus einen einheitlichen Universitätsstandort schaffen soll.

Die nun vorliegende Dokumentation wurde durch die Verwaltung geprüft; diese Beschlussvorlage soll eine erste Stellungnahme der Stadt zu der Masterplanung sein, auf deren Basis weitere Abstimmungen erfolgen sollen.

b) Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste-Fraktion

Die Grüne Liste-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung beauftragt wird, verschiedene Kriterien zur solaren Baupflicht, zur Klimaanpassung, zu Baumbestand und Grünflächen sowie zur Erschließung / Wegeverbindungen bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 295, Nr. 467 und Nr. 468 zu berücksichtigen (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Masterplanung Südgelände“ ist als zukunftsweisendes städtebauliches Entwicklungskonzept für den gesamten Uni-Campus im Süden von Erlangen zu verstehen.

Unter Betrachtung der derzeitigen Situation, des erforderlichen Flächenbedarfs und der zukünftigen funktionalen und technischen Anforderungen wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches sowohl die bauliche Entwicklung im bestehenden Südgelände als auch die notwendigen Erweiterungsflächen betrachtet.
Als Erweiterungsflächen wurden hierbei die ‚Arrondierungsfläche Ost‘ (Bebauungsplan Nr. 467), die ‚Arrondierungsfläche Süd‘ (Bebauungsplan Nr. 468), die Neubaumöglichkeiten nördlich der Staudtstraße (rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 380) sowie die angestrebte Erweiterung der FAU im östlichen Bereich des Siemens Campus (Modul 7) identifiziert und in die Masterplanung einbezogen.

Als Grundzüge der zukünftigen Entwicklung wurden in der Masterplanung folgende Leitbilder für die städtebauliche Planung entwickelt:

- Die einzelnen Planungsgebiete sollen zu einem zusammenhängenden Campus entwickelt werden.
- Ein Grünboulevard soll als verbindendes Element ausgebildet werden: eine Kette mit hochwertigen, miteinander verknüpften Freiflächen und Plätzen sollen hohe Aufenthaltsqualitäten bieten.
- Landmarken und Adressen sollen die Orientierung erleichtern und die Außenwirkung verbessern.
- Mit der Neugestaltung und Neuanlage von Freiflächen soll auch eine Verflechtung mit der Umgebung einhergehen, z.B. Öffnung für die benachbarte Wohnbevölkerung.
- Das künftige FAU-Gelände soll als weitgehend autofreier Campus weiterentwickelt werden. Kfz-Verkehr soll auf die übergeordneten Straßen beschränkt bleiben. Parkplätze für Pkws sind in Parkhäusern in den Randbereichen des Campus vorgesehen. Der Grünboulevard ist Fußgängern und Radfahrern vorbehalten.

- Eine modulare Bauweise soll die zukunftsoffene Weiterentwicklung des Quartiers ermöglichen: sinnvolle kleine Module, die nach und nach planbar und umsetzbar sind und auch für spätere Umbauten oder Umnutzungen offen sind (keine Großstrukturen).
- Es werden zusätzliche Entwicklungspotentiale aufgezeigt, die für eine spätere Erweiterung / Entwicklung zur Verfügung stehen.

Die Masterplanung wurde ab Januar 2020 in mehreren Arbeitsschritten mit Workshops und Abstimmungsgesprächen durchgeführt. Im Impressum der Masterplanung wird die Stadt Erlangen zwar als Projektbeteiligte benannt, die Verwaltung hat jedoch in mehreren Projektsitzungen darauf verwiesen, dass die Stadt Erlangen eine Stellungnahme nach Beteiligung ihrer Stadtratsgremien abgeben kann und wird.

Vor diesem Hintergrund soll zur Masterplanung Südgelände eine Stellungnahme abgegeben werden, welche die Grundlage für Anpassungen und damit weitere Abstimmungsgespräche bildet. Die hierin geäußerten Hinweise und Anregungen sollen ebenso Berücksichtigung in den o.g. laufenden Bauleitplanverfahren finden. Hierdurch wird gewährleistet, dass die zuständigen Gremien des Stadtrates in geeigneter Art und zu einem passenden Zeitpunkt informiert werden und zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Masterplanung Südgelände

Die Masterplanung Südgelände stellt aus Sicht der Verwaltung ein Entwicklungskonzept dar, welches unter Beachtung nachfolgender Anregungen und weiterer Fachbelange (z.B. Klimaschutz) weiterzuentwickeln ist. Diese Fachbelange müssen in den weiteren Planungsphasen zum Uni-Südgelände sowie zur Umnutzung des dann ehemaligen Bereichs des Siemens Campus Berücksichtigung finden und werden von der Stadt Erlangen im Rahmen ihrer Planungshoheit vertreten werden.

Die einzelnen Fachbelange werden im Weiteren unbewertet und unpriorisiert dargestellt. Die einzelnen Fachthemen müssen im Rahmen der Weiterentwicklung des Masterplans von den Planern des Masterplans konkretisiert, verknüpft und in ihrer Wertigkeit abgewogen werden.
Dieser Abwägungsprozess im Masterplanverfahren durch die FAU wird auch im Weiteren im notwendigen Bauleitplanverfahren durch die Stadtverwaltung Erlangen angewandt.

Städtebau

- Der künftige Stadteingang von Süden an der B4/Südspange mit einem architektonischen Auftakt (Landmarke) und die bauliche Entwicklung ab der B4 wird begrüßt.
- Eine prägende Bebauung mit Landmarken an den maßgeblichen Stellen macht den Standort der FAU wahrnehmbar. Diese erfordern in den nachfolgenden Planungen qualifizierte Verfahren insbesondere in Form von Wettbewerben, die eine städtebaulich-gestalterisch hochwertige Durcharbeitung gewährleisten.
- Die Anordnung von benutzerintensiven Nutzungen (z.B. neue Hörsäle) an der künftigen StUB-Haltestelle bzw. in unmittelbarer Nähe wird für zielführend erachtet.
- Eine künftige Bebauung sollte dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden und entsiegelten Flächen durch eine stärkere Entwicklung in die Höhe statt in die Fläche Rechnung tragen.
- Neue Gebäude sollen sich mit einer Schauseite zum Grünboulevard, aber auch zu den Erschließungsstraßen orientieren. Es sollen somit wertige öffentliche (Straßen-)Räume entstehen.
- Der erforderliche Kfz-Stellplatzbedarf sollte nur gebündelt und gestapelt in Parkhäusern im Bereich der übergeordneten Straßen erfolgen, so dass zum einen der Innenbereich den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten ist und zum anderen negative Auswirkungen der be-

nachbarten Wohngebiete soweit wie möglich vermieden werden. Ziel ist das gemeinsame Miteinander bzw. die „gute Nachbarschaft“ der FAU und der angrenzenden Sebaldus-Siedlung.

- Auf dem FAU-Teilbereich des Siemens Campus soll sich der FAU-Standort in die städtebauliche Gestalt des Masterplans Siemens Campus mit Grünachsen einfinden und diesen weiterentwickeln (siehe auch Beschluss VI/122/2022 Lage StUB-Wendeschleife in der Sitzung des Stadtrats vom 31.03.2022). Dieser Bereich bildet den östlichen Eingang / Abschluss zum Siemens Campus und ist somit von erheblicher städtebaulicher Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Erlangen. Die weitere Konkretisierung soll in einem städtebaulichem Realisierungswettbewerb erfolgen.

Mobilität

Auf Grundlage der Masterplanung sollte ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden, welches u.a. auch konkretere Aussagen hinsichtlich Fußgänger- und MIV-Verkehr ermöglicht. Die Masterplanung beinhaltet zu verschiedenen Aspekten der Mobilität noch zu ungenaue bzw. teilweise widersprüchliche Aussagen:

Allgemein

- Grundsätzlich ist der Ansatz für Shared Space begrüßenswert.
- Mit der Führung der Fahrradhauptroute im Grünboulevard sinkt die Attraktivität für den Fußgänger. Hier sind Maßnahmen erforderlich, um die beiden Verkehrsarten zu kombinieren, ohne dass Konflikte zwischen beiden Verkehrsarten entstehen.
- Ein betriebliches Mobilitätsmanagement kann bei der Akzeptanz der geplanten Maßnahmen unterstützend wirken.
- Elektromobilität: Durch das Gebäudeelektromobilitätsgesetz (GEIG) ist eine entsprechende Anzahl an Ladesäulen vorzusehen, wenn möglich auch barrierefrei. Die Standorte der Ladesäulen sollten bereits frühzeitig mitgeplant werden.
- Fußgänger: Haltestellen und Parkhäuser sollten für Fußgänger gut und barrierefrei erreichbar sein. Insbesondere auf dem Grün-Boulevard sollten Sitzgelegenheiten in Abständen von maximal rund 200m vorgesehen werden.
- Insgesamt liegt der Fokus vor allem auf der Mobilität zum Campus. Die Mobilität innerhalb des Campus ist aktuell noch nicht ausreichend dargelegt.
- Auf dem Areal sollten mehrere Mobilitätsstationen errichtet werden, um die umweltfreundliche Mobilität zu unterstützen (z.B. Leihräder, E-Scooter, Cargobikes). Hier sollte ein schlüssiges Angebot an Sharing Möglichkeiten auf dem Campus geplant werden. Dies ist im Rahmen der Masterplanung (noch) nicht erfolgt.

ÖPNV

- Die Erschließungsqualität des ÖPNV wird vom Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen vorgegeben; eine richtlinienkonforme Erschließung ist nach den Vorgaben der Stadt Erlangen im Masterplan zu berücksichtigen.
- Die dargestellten Optionen des ÖPNV im Bereich der B4 (plangleicher Anschluss an die Cauerstraße) sowie die Brücke über die B4 (für Kleinbusshuttle) sind zu prüfen und konkreter auszuarbeiten. Es fehlt dabei der Bezug zu der Verknüpfung der StUB als Zubringer zum Busverkehr.

Radverkehr

- Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung (VEP 2030) soll der Radverkehr gefördert werden. Dazu gehören auch attraktive Radabstellanlagen. Mindestanforderungen sind hierfür die gute Zugänglichkeit, zentrale Lage, komfortable Anschließmöglichkeiten (Fahrradbügel) sowie Schutz der Fahrräder vor Diebstahl und Witterungseinflüssen. Die höchste Benutzerfreundlichkeit bieten Radabstellanlagen direkt im bzw. am Gebäude mit direktem Zugang. Die in der Masterplanung verorteten Parkflächen für Fahrräder im Randbereich scheinen diesbezüglich

nicht zielführend, da voraussichtlich bei großer Entfernung zum Ziel die Akzeptanz zur Nutzung sinkt. Das in der Masterplanung angedachte, ringförmige Netz ist für Radabstellanlagen unerheblich.

- In Bezug auf die Attraktivität für die Mitarbeiterschaft sind zudem Lademöglichkeiten für Pedelecs, ein großzügiger Sanitärbereich mit Duschen und Schließfächern sowie ein Werkstattbereich mitzudenken.
- Die Masterplanung geht in einigen Bereichen nicht auf das Plannetz Radverkehr 2030 des VEPs ein (z.B. Kurt-Schumacher-Straße, Friedrich-Bauer-Straße, Sebaldusstraße). Bei einem Planhorizont 2050 sollte auch die Radschnellverbindung ER-Nbg mit in die Planung einfließen. Die Radschnellverbindungstrasse wird gestrichelt dargestellt und hat damit eher den Anschein einer Nebenroute.
- Die Dimensionierung der neuen Brücke über die B 4 erscheint für den Radverkehr als zu gering, v. a. im Hinblick auf größere Gruppen von Verkehrsteilnehmern nach Vorlesungsende. Hier wären ein Zweirichtungsradweg sowie ein separater Fußweg anzustreben. Für die optional angedachten Elektroshuttles ist ebenfalls ausreichend Platz bei der Planung zu berücksichtigen. Ebenfalls sind die Kurvenradien der Schleife auf der Nordost-Seite der Brücke zu prüfen. Es wird nicht darauf eingegangen, wie die parallel verlaufende Brücke Preußensteg in den Masterplan einfließt.

MIV:

- Bei Anbindung aller Gebäude durch MIV-zugängliche Wege sollte dringend darauf geachtet werden, dass dort nicht geparkt wird, d.h. keine Anlage von Stellplätzen, Zufahrten nur für Logistik, keine Privat-Pkw der Uni-Angehörigen. Dafür würden sich beispielsweise Lieferzonen anbieten. Die Notwendigkeit neuer Parkhäuser ist nach Überarbeitung der Stellplatzsatzung im Rahmen der nachfolgenden Planungen jeweils zu prüfen.
- Ein weitgehend autofreier Campus wird befürwortet. Auch die Anlieferung könnte ohne motorisierte Fahrzeuge auskommen. Gerade im Kontext der Universität sollte auf innovative Logistikkonzepte mit bspw. Cargobikes gesetzt werden, die von zentralen Stationen den Campus beliefern können.

Klimaschutz

- Die Stadt Erlangen hat den Klimanotstand ausgerufen und erarbeitet einen Fahrplan „Klima-Aufbruch“, um das 1,5 Grad Ziel für Erlangen zu erreichen, so dass alle zentralen, langfristigen Planungen ebenfalls dieses Ziel verfolgen sollen (Beschluss 31/040/202).
- In der Masterplanung Südgelände sind keine Aussagen zu finden, wie das Projekt mit den Klimaschutzzielen in Einklang gebracht werden kann. Da die Masterplanung einen Zeitraum von Jahrzehnten betrachtet, muss auch die Vereinbarkeit mit den globalen und lokalen Klimaschutzzielen thematisiert werden. Auch die formulierten Leitbilder werden nicht unter nachhaltigen oder ökologischen Aspekten betrachtet, sondern z.B. unter der Prämisse Funktionalität, Wirtschaftlichkeit oder Aufenthaltsqualität.
- Grundsätzlich sind ein Grünboulevard sowie Freiräume positiv zu werten. Diese sollten in der späteren Ausführung jedoch nicht nur die Aspekte der Vernetzung und Aufenthaltsqualität berücksichtigen, sondern auf Biodiversität, Schutz vor Überhitzung, Durchlüftung oder Starkniederschläge hin optimiert werden.
- Das Konzept eines weitgehend autofreien Campus ist zu begrüßen. Die Verdichtung der Parkplätze am Rand des Campus führt jedoch in der Summe nicht zu einer ökologischeren Gesamtbilanz. Daher sollte das vorgeschlagene Mobilitätskonzept in jedem Fall umgesetzt werden; vor allem der ÖPNV, Rad- und Fußverkehr soll gestärkt werden.
- Konflikt Arrondierungsflächen und Klimaanpassung:

  Die ‚Arrondierungsfläche Ost‘ (Bebauungsplan Nr. 467) und die ‚Arrondierungsfläche Süd‘ (Bebauungsplan Nr. 468) haben für die Stadt Erlangen eine hohe bis sehr hohe bioklimatische Bedeutung. Eine Bebauung schränkt diese Funktion voraussichtlich deutlich ein.

Laut Klimaanpassungskonzept (2019) sind große Teile der genannten Flächen tagsüber der bedeutendsten Kategorie „Sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ zugeordnet: „Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität (Verschattung), die fußläufig aus den belasteten Siedlungsgebieten als Rückzugsorte an heißen Tagen erreicht werden können. Verschattende Vegetationselemente sind zu erhalten und zu schützen, die gute Erreichbarkeit ist weiterhin zu gewährleisten.“

Sie sind auch nachts der Kategorie „Sehr hohe bioklimatische Bedeutung“ zugeordnet, da sie für die nächtliche klimatische Abkühlung bei Hitzewellen besonders wichtig für die menschliche Gesundheit sind. Bauliche Eingriffe sollten unter diesem Gesichtspunkt gänzlich vermieden und die Durchlüftung der angrenzenden Bebauung gewährleistet werden. Eine Vernetzung mit benachbarten Grünflächen soll zudem die Ökosystemleistung verbessern.

- Der nördliche Teil der Arrondierungsfläche Ost und das Planungsgebiet Nord (rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 380 mit bestehendem Baurecht) sind Teil des Einzugsgebietes einer übergeordneten Kalt- und Frischluftbahn. Diese Leitbahnen mit Einzugsgebieten sind entscheidend für das Kaltluftprozessgeschehen der angrenzenden Stadtgebiete und beeinflussen das dortige Mikroklima. Eine Bebauung dieser Bereiche wird voraussichtlich zu einer mikroklimatischen Verschlechterung in den angrenzenden Gebieten führen. Zudem wird durch die Rodung von Wald eine CO2-Senke im Stadtgebiet beeinträchtigt.
- Energieversorgung: In Bezug auf Bau- und Nachhaltigkeitsstandards sowie der Nutzung erneuerbarer Energien werden in der Masterplanung keine expliziten Angaben gemacht. Für die Erreichung des beschlossenen 1,5 Grad Ziels wird es als notwendig erachtet, zu prüfen, ob die geplante Energieversorgung diesem Ziel Rechnung tragen kann und ggf. Varianten und Alternativen auszuarbeiten. Die Grundsatzbeschlüsse der Stadt z.B. zur Solaren Baupflicht sind zu berücksichtigen.

Natur und Landschaft

- Der Schutz des Waldes und der Biodiversität ist durch das umfangreiche Gesetzpaket des bayerischen Landtages von 2019 noch bedeutsamer geworden. Der Masterplan geht darauf nicht ein. Im LEP (Entwurf Teilfortschreibung vom 14.12.2021) wird ebenfalls auf die hohe Bedeutung des Waldes verwiesen. Das Ausmaß und die zeitliche Abfolge der Bauvorhaben in den 8,9 ha umfassenden bewaldeten Landschaftsschutzgebieten östlich der B4 sind zu überprüfen.
- Es ist zu klären, ob das dringlich benötigte Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum nicht an anderer Stelle, z.B. westlich der Nikolaus-Fiebiger-Straße, errichtet werden kann, um Waldrodungen zu minimieren.
- In dem Erstellungsprozess der Masterplanung war die Leitbildentwicklung wesentlich. Eine Folge dieser Planungen ist es, dass Wald gerodet, Boden versiegelt und Landschaftsschutzgebiete verkleinert werden sollen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit einzelner Fachbereiche der FAU und zur Deckung des künftigen Flächenbedarfs werden Flächen im Stadtgebiet künftig anders verteilt. Es fehlen jedoch Konzepte, wie die wichtigen Frischluftschneisen und Biotopverbundachsen erhalten und optimiert werden können, und wie eine neue Ortsrandgestaltung aussehen könnte.
- Der Grünboulevard als verbindende Grünachse über die 2 km Distanz vom Siemens Campus bis zur Staudtstraße mit einer Kette von hochwertigen Plätzen und Freiräumen wird sehr begrüßt. Wichtig ist hier ein geringer Versiegelungsgrad und eine naturnahe Gestaltung. Die dort angedachte zentrale Radwegachse wird in Bezug auf die Aufenthaltsqualität als problematisch gesehen. Insbesondere an den Kleingewässern des Biologikums sollte der Erhalt und die Verbesserung der Naturausstattung Vorrang gegenüber neuem Wegebau erhalten.
- Die Vorteile einer neuen Brücke über die B4 nur ca. 60 m südlich des bestehenden 5,5 m breiten barrierearmen Geh- und Radweges (Preußensteg) erscheinen gegenüber den Eingriffen nicht ausreichend dargestellt. Die derzeitige Planung berührt das Landschaftsschutzgebiet, südlich der B4 auch den Bannwald und eine Natura 2000 Fläche des Reichswaldes sowie wertvolle Eichen an der B4.

- Das geplante Parkhaus im Norden wird aufgrund der direkten Nähe zum Naturschutzgebiet Exerzierplatz sehr kritisch gesehen. Es liegt zwar im Baufeld des rechtsgültigen Bplan Nr. 380, doch dieser definiert dort bisher kein Parkhaus, vorgesehen waren bislang Institutsbauten.
- Zukünftige mögliche Entwicklungen im Bereich der Südspitze sollten Eingriffe in den Bannwald unbedingt vermeiden.
- Für das weitere Bauleitplanverfahren (Bebauungspläne Nr. 467 + 468) sind detaillierte Abstimmungen im Hinblick auf Natur und Landschaft erforderlich, z.B. zur Ausgestaltung von Freiflächen, Verwendung von Materialien sowie Artenschutzmaßnahmen.

Freiraum / Grünflächen / Gebäudebegrünung

- Der geplante, durchgehende zentrale Grünboulevard sowie ein Netz aus zentralen und dezentralen Freiräumen, Plätzen und Grünflächen mit Anbindung an die umgebenden Bereiche ermöglicht vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Dieses Freiraumkonzept wird aus grünplanerischer Sicht begrüßt.
- Bei der weiteren Planung sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen: Die Versiegelung der Flächen sollte möglichst gering sein (versickerungsfähige Beläge). (Verkehrs-) Grünflächen sollten weitestgehend naturnah gestaltet werden (Bäume, Gehölzgruppen, Sträucher, Blumenwiesen). Bauminseln / Wurzelbereiche entlang der Straßen, Wege und Plätze sollten vorzugsweise offen gestaltet und vor Überfahrung durch Pkws geschützt werden. Die Freiflächen sollten barrierefrei genutzt werden können. Grünflächen und Bäume können mit Niederschlagswasser nach dem Schwammstadtprinzip versorgt werden.
- Zukunftsfähiger Baumbestand sollte vorrangig erhalten und bei Baumaßnahmen entsprechend geschützt werden. Bei Baumneupflanzungen sind die entsprechenden Mindestabstände frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen.
- Städtischer Baumbestand im Anschluss an die Flächen des Freistaates ist zu erhalten und entsprechend den einschlägigen Vorgaben vor Eingriffen zu schützen.
- Die Begrünung von Gebäuden und Nebenanlagen ist aus ökologischen und stadtklimatischen Gründen sehr wichtig und daher im Bebauungsplan entsprechend festzusetzen, z.B. Dachbegrünung (auch in Verbindung mit PV-Anlagen), Begrünung von Tiefgaragenüberdachungen, Fassadenbegrünung.
- Die umfangreichen Eingriffe in den Waldbestand werden aus grünplanerischer Sicht als nachteilig beurteilt.

Gewässerschutz

- Aus wasserrechtlicher Sicht ist bei der zukünftigen Entwicklung des Geländes der Umgang mit Niederschlagswasser und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen relevant. Das langfristige Grundwasser-Monitoring des Staatlichen Bauamtes lässt auf teilweise hohe Grundwasserstände schließen.
- Im weiteren Verfahren werden Konzepte zur wassersensiblen Stadtentwicklung in der Planung empfohlen, z.B. minimale Flächenversiegelung, der Rückhalt von Niederschlagswasser, Niederschlagswassernutzung und Maßnahmen zur Starkregenvorsorge / Schwammstadtkonzept (ggf. auch als Forschungsvorzeigeprojekt).

Entwässerung

- Die zwischen der Stadt Erlangen und der Universität im Jahr 1976 festgelegte beschränkte Einleitmenge für Schmutz- und Niederschlagswasser im Uni-Südgelände in die öffentliche Erschließung darf auch im Zuge der geplanten Baumaßnahmen nicht überschritten werden. Es sind daher entsprechende Rückhalteräume (ggf. als Stauraumkanäle) auf dem Areal zu errichten. Zudem soll das anfallende Regenwasser so weit wie möglich dauerhaft versickert werden.

- Das im Modul 7 des Siemens Campus anfallende Regenwasser wird ebenfalls gedrosselt in die öffentliche Erschließung abgeleitet. Dementsprechend ist im Modul 7 ein Stauraumkanal zu erstellen.

Bodenschutz

- Der Bereich des Masterplans umfasst sowohl bereits bebaute als auch nicht bebaute, zum großen Teil als Wald genutzte Flächen. Mit der Erschließung der Waldflächen ist mit starker Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden und damit verbundenen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen.
- Vor diesem Hintergrund ist das Schutzgut Boden anhand der LABO Checklisten für Schutzgut Boden zu erfassen und zu bewerten. Für die geplanten Maßnahmen ist die Erstellung eines Bodenschutzkonzepts (DIN 19639) erforderlich, inklusive der erforderlichen Maßnahmen zum Baubegleitendem Bodenschutz, insbesondere Vermeidung und Minderungsmaßnahmen festgelegt werden.
- Die Altlasten, Altlastenverdachtsflächen sowie Grundwasserbelastungen sind bei der Planung zu berücksichtigen und in Bezug auf die geplante Nutzung zu bewerten.

b) Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste-Fraktion (Anlage 1)

Die von der Grünen Liste beantragten Punkte decken sich teilweise mit der Stellungnahme der Stadt Erlangen zur Masterplanung und werden bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 berücksichtigt:

- Es werden klare Vorgaben zur Klimaanpassung, dem ökologischen Wassermanagement (Schwammstadt), Gebäudebegrünung und minimaler Versiegelung festlegt.
- Erhalt des Preußenstegs
- Bei den Arrondierungsflächen (Baumbestände entlang der B4 und der Kurt-Schumacher-Straße) ist der Baumbestand in sichtbaren und großräumigen Abschnitten zu erhalten und in die Planung zu integrieren (keine komplette Rodung).
- Es ist mehr Grün auf dem Campusgelände zu schaffen, z.B. durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und keine großflächige Pflasterung der Plätze.
- eine Straßenzufahrt von der B4 in den Campus auch für Busse

Eine Berücksichtigung im bereits am 20.10.2016 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 295 kann nur in derart erfolgen, als dass die Verwaltung diese in Abstimmungen zu einzelnen Vorhaben thematisiert.

Folgende Punkte des Fraktionsantrags gehen jedoch über die Masterplanung hinaus:

- Die PV-Pflicht gilt neben den Neubauten im Bereich der neuen Bebauungspläne auch im Süd-Bereich, der nach §34 BauGB betrachtet wird.

  Eine rechtliche Grundlage ist im unbeplanten Innenbereich nicht vorhanden. Im Rahmen ihrer Gespräche wird jedoch auf die Umsetzung hingewiesen. Nach Kenntnisstand der Verwaltung besteht jedoch von Seiten des Freistaates ebenfalls die Vorgabe bzw. das Ziel, Gründächer und PV-Anlagen kombiniert umzusetzen.

- Klimaangepasste Bauweise für neue Campusgebäude, ökologische Baustoffe, keine großflächigen Metallfassaden; Einbeziehen von geeigneten und qualifizierten Architekturbüros

  Die Verwaltung wird auch dies im Dialog im Rahmen der Bauberatung vertreten und prüfen, ob eine Regelung im städtebaulichen Vertrag dazu getroffen werden kann.

Zusammenarbeit der Stadt und FAU
Abschließend soll nochmal betont werden, dass die Stadt die Entwicklung der Universität am Südcampus mit Kräften unterstützt und bei der weiteren Entwicklung ihre Kräfte in den Prozess des Masterplan aktiv mit einbringen wird. Damit wird die Zukunftsfähigkeit der FAU am Standort Erlangen Süd gestärkt und äußerlich sichtbar gestaltet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Fraktionsantrag Nr.221/2021 der Grünen Liste-Fraktion "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände"
Anlage 2: Auszug aus der Masterplanung Südgelände

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.04.2022

Protokollvermerk:
Die Beschlussvorlage 611/103/2022 wird als Tischauflage aufgelegt.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, den Klimaschutz hinsichtlich flächendeckender Photovoltaikanlagen bzw. maximal auf allen Dachflächen, sowie der Beibehaltung der Arrondierungsflächen mit einzuarbeiten.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, den Klimaschutz und das Verkehrskonzept in die Masterplanung einzuarbeiten, wünscht jedoch auch eine bessere Einbindung der Stadtpolitik.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen regt an, die Gebäude durch Aufstockung zu erweitern.

Die Punkte werden zur Klärung als Protokollvermerk mitgegeben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Knippel vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Knippel und die Verwaltung informieren, dass die Planungen hinsichtlich des Klimaschutzes bereits weiter fortgeschritten sind, als in der Masterplanung dargestellt ist. Herr Knippel nimmt die Anregungen auf und bietet an, eine Stellungnahme zu den angebrachten Punkten ab zu geben. Er wird die angesprochenen Punkte versuchen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung abzuarbeiten und dann dies wieder vorzulegen.

Die Verwaltung informiert, dass in der Naturschutzbeiratssitzung am 09.05.2022 die Planung nochmal vorgestellt wird. Hierbei sollen die Unklarheiten, vor allem zum Naturschutz, beseitigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan der FAU werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

   - die im Sachbericht unter Pkt. 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche der Stadt Erlangen zur Masterplanung Südgelände an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg zu übersenden mit der Bitte um Bearbeitung im weiteren Abstimmungsprozess. Der weiterentwickelte Masterplan wird dem Stadtrat wieder vorgelegt;
   - die im Sachbericht genannten Hinweise und Anregungen bei der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 zu berücksichtigen.

3. Der Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände" (siehe Anlage 1) ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik	Gensler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.04.2022

Protokollvermerk:
Die Beschlussvorlage 611/103/2022 wird als Tischauflage aufgelegt.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach regt an, den Klimaschutz hinsichtlich flächendeckender Photovoltaikanlagen bzw. maximal auf allen Dachflächen, sowie der Beibehaltung der Arrondierungsflächen mit einzuarbeiten.

Herr Stadtrat Dr. Dees regt an, den Klimaschutz und das Verkehrskonzept in die Masterplanung einzuarbeiten, wünscht jedoch auch eine bessere Einbindung der Stadtpolitik.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Hundhausen regt an, die Gebäude durch Aufstockung zu erweitern.

Die Punkte werden zur Klärung als Protokollvermerk mitgegeben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Knippel vom Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg Rederecht einzuräumen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Knippel und die Verwaltung informieren, dass die Planungen hinsichtlich des Klimaschutzes bereits weiter fortgeschritten sind, als in der Masterplanung dargestellt ist. Herr Knippel nimmt die Anregungen auf und bietet an, eine Stellungnahme zu den angebrachten Punkten ab zu geben. Er wird die angesprochenen Punkte versuchen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung abzuarbeiten und dann dies wieder vorzulegen.

Die Verwaltung informiert, dass in der Naturschutzbeiratssitzung am 09.05.2022 die Planung nochmal vorgestellt wird. Hierbei sollen die Unklarheiten, vor allem zum Naturschutz, beseitigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Masterplan der FAU werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

   - die im Sachbericht unter Pkt. 3 ausgeführten Punkte als Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche der Stadt Erlangen zur Masterplanung Südgelände an die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg zu übersenden mit der Bitte um Bearbeitung im weiteren Abstimmungsprozess. Der weiterentwickelte Masterplan wird dem Stadtrat wieder vorgelegt;
   - die im Sachbericht genannten Hinweise und Anregungen bei der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und bei der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 467 und 468 zu berücksichtigen.

3. Der Fraktionsantrag Nr. 221/2021 der Grünen Liste "Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen im Uni-Südgelände" (siehe Anlage 1) ist damit bearbeitet.

mit 8 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik	Gensler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	28.09.2021
Antragsnr.:	221/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/862781
fax 09131/861681
buero@gl-erlangen.de

http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 28.09.2021

Antrag: Kriterien und ökologische Vorgaben bei den Bebauungsplänen Uni-Südgelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bebauungspläne 467 und 468 und 295 für das Südgelände und den Nördlichen Siemens-Campus befinden sich im Aufstellungsverfahren und werden demnächst im Ausschuss beraten. Nach den bisherigen Planungen sollen nahezu alle Bäume entlang der Bundesstraße 4 gerodet werden. Dies ist nach unserer Ansicht nicht mit dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen vereinbar.

Wir beantragen: Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Kriterien bei der Aufstellung der Bebauungspläne 467 und 468 und 295 zu berücksichtigen:

- Die PV-Pflicht gilt neben den Neubauten im Bereich der neuen Bebauungspläne auch im Süd-Bereich, der nach §34 BauGB betrachtet wird
- Es werden klare Vorgaben zur Klimaanpassung, des ökologischen Wassermanagement (Schwammstadt), Gebäudebegrünung und minimaler Versiegelung festlegt
- Bei den Arrondierungsflächen (Baumbestände entlang der B4 und Kurt Schuhmacher Straße) ist der Baumbestand in sichtbaren und großräumigen Abschnitten zu erhalten und in die Planung zu integrieren (keine komplette Rodung)
- Es ist mehr Grün auf dem Campusgelände zu schaffen, z.b. durch gezielte Entsiegelungsmaßnahmen und keine großflächige Pflasterung der Plätze.
- eine Straßenzufahrt von der B4 in den Campus auch für Busse
- Erhalt des Preußenstegs
- klimaangepasste Bauweise für neue Campusgebäude, ökologische Baustoffe, keine großflächigen Metallfassaden; Einbeziehen von geeigneten und qualifizierten Architekturbüros

Die Platzgestaltung der folgenden Plätze auf dem Südgelände sind in diesem Sinne keine guten Beispiele und sollten ökologisch saniert werden:

- Platz vor dem Gebäude 51a Studierendenwerk zur Erwin-Rommel-Straße
- Roter Platz
- Platz östlich vorm Chemikum

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most
(Geschäftsführung)

Themenplan 1
Atmosphärischer Lageplan

O 18

Das städtebauliche Gesamtkonzept fasst die zuvor formulierten Leitbilder und funktionalen Anforderungen zusammen. Über einen gemeinsamen Grünboulevard werden alle Handlungsfelder zu einem räumlichen Kontinuum zusammengefasst, das sich als eigenständiger Baustein in das Gefüge der umgebenden städtebaulichen Situation einfügt.

Insbesondere die Themen Nachbarschaft, Besonderheiten der universitären Nutzung, bauliche Dichte und eine hohe Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrsanbindung bilden dabei die Grundlagen des Konzepts.

Auf dem atmoshphärischen Lageplan sind die Hauptelemente, wie Bebauungsvorschlag, Freiräume, Infrastruktur und Umgebung gemeinsam dargestellt.

Legende

.

Zielplan

- Bestand: Nutzung durch Technische Fakultät
- Bestand Rückbau
- Bestand: Nutzung durch Naturwissenschaftliche Fakultät / Friedrich-Alexander-Universität allgemein / Drittnutzer
- Umgebungsbebauung
- Neubau: Nutzung durch Technische Fakultät
- Neubau: Nutzung durch Naturwissenschaftliche Fakultät / Friedrich-Alexander-Universität allgemein / Drittnutzer
- Neubau / Umbau HTA High Tech Agenda
- Entwicklungspotenzial
- Zugänge Gebäude
- Maßnahmengrenze
- Südgelände Nord
- Haltestelle Bus
- Haltestelle StUB (Stadt-Umland-Bahn), geplant
- Verlauf StUB (Stadt-Umland-Bahn), geplant
- Verlauf StUB (Variante)
- Parken

Atmosphäre

- Grünboulevard
- Forst
- Wasser

63

Ö 18.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
GEWOBAU	Gernot Küchler	**I/003/2022**

Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU;
hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 und Antrag der Klimaliste Nr. 378/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	26.04.2022	Ö	Empfehlung	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	26.04.2022	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Antrag

Die GEWOBAU stellt ihre bereits geplanten Maßnahmen in Hinblick auf das Ziel, in Erlangen vor 2030 Klimaneutralität zu erreichen, vor. Der Bericht der GEWOBAU wird zur Kenntnis genommen. Die Anträge der Klimaliste Nr. 378/2021 und der SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020 sind hiermit bearbeitet.

II. Begründung

Klimaschutzmaßnahmen bei der GEWOBAU Erlangen

Die GEWOBAU Erlangen errichtet neue Gebäude in der Regel mindestens im EH 40+ bzw. Passivhausstandard. Wo immer technisch möglich, soll in Holzbauweise gebaut werden. Ausnahmen von diesen Standards müssen gemacht werden, wenn die Kostenhöchstsätze des geförderten Wohnungsbaus ausgeschöpft sind.

Die GEWOBAU Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 CO2-Neutralität in ihren Gebäudebeständen zu erreichen. Seit Jahren hat sie ihre Energieverbräuche und CO2-Emissionen bilanziert. Zwischenzeitlich hat die GEWOBAU Erlangen in der Folge dieser Bilanzierung die Maßnahmen identifiziert, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Objektqualität und des Vermietungserfolgs das Ziel CO2-Neutralität bis 2025 erreichen lassen.

Der Erneuerung der technischen Anlagen kommt hierbei Vorrang zu. Angesprochen sind neben der Fernwärme vor allem auch Anlagen, die Gebäude nicht nur heizen, sondern auch kühlen können. Hierzu gehören auch Anlagen zur kontrollierten Wohnraumlüftung. Maßnahmen wie Dämmung, Einbau von Rollos, Markisen etc., Entsiegelung, Begrünung von Fassaden, Baumpflanzungen mit Beschattung von Fassaden oder Freiflächen zwischen den Häusern etc. werden ebenfalls jeweils geprüft.

GEWOBAU Geschäftsführer Gernot Küchler hat sich zuletzt in der zweiten Märzwoche 2022 mit Vertreter*innen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Deutschen Energieagentur (dena), und weiteren ebenfalls nach dem Energiesprong - Prinzip mit hohem Vorfertigungsgrad sanierenden Immobilienhaltern wie Vonovia, LEG und BIMA sowie mit Vertreter*innen der Bauindustrie getroffen, um über die möglichst zügige Umsetzung solcher Sanierungstätigkeiten zu beraten.

Zwischenzeitlich hat die GEWOBAU Erlangen eine erste Pilotmaßnahme mit zunächst acht Gebäuden im ersten Bauabschnitt und weiteren 12 Gebäuden im 2. Bauabschnitt identifiziert und den 1. BA auch bereits beauftragt, der im Mai 2022 abgeschlossen sein soll. Aufbauend auf den bei der Pilotmaßnahme erworbenen Erkenntnissen wird die energetische Sanierung der 6.000 Wohnungen bis 2026 abgeschlossen sein. Zu den Maßnahmen gehört auch die Einfachaufstockung von rund 100 Gebäuden in modularer Holzbauweise. Die vorübergehende Aufhebung der BEG –Förderung hat die Umsetzung der Gesamtmaßnahme um rund ein halbes Jahr verzögert.

Die GEWOBAU Erlangen stimmt sich bei ihren Planungen grundsätzlich mit den ESTW darüber ab, wo die Nutzung von Fernwärme möglich ist. Den Förderbedingungen der Fördermittelgeber kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu.

Die GEWOBAU Erlangen hat inzwischen auf ihren Gebäuden PV-Anlagen mit einem Produktionsvolumen von über sechs Megawatt Solarstrom erworben oder über langfristige Verträge gepachtet. Sie wird auch im Zuge ihrer energetischen Sanierungen alle Dachflächen - auch solche von Nebenanlagen (insbesondere Garagen und Parkdecks) - mit Photovoltaikanlagen belegen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll und rechtlich möglich, wird so erzeugter Strom in Mieterstrommodellen verwertet.

Die GEWOBAU Erlangen wird dort, wo sie Photovoltaikanlagen errichtet und es sich wirtschaftlich sinnvoll realisieren lässt, Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Autos zur Verfügung stellen. Sie baut Carsharing-Angebote in ihren Quartieren in Absprache mit Kooperationspartner*innen weiter aus.

Bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen prüft sie, dezentrale Mieterparkplätze in zentrale Quartiers-Parkdecks zu verlegen; ausgenommen bleiben Stellplätze für Mieter*innen mit Mobilitätseinschränkungen. Die GEWOBAU Erlangen überprüft, ob die für Stellplätze verlangten Mieten mit Blick auf die Lenkungswirkung hin zum Umweltverbund erhöht werden sollten. Dabei sind allerdings auch die Belastungen für Mieter*innen mit niedrigeren Einkommen und unerwünschte Verlagerungen in den öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Die GEWOBAU Erlangen prüft im Rahmen der Außenraumgestaltung von Sanierungsmaßnahmen ihre Fahrradabstellanlagen und baut diese sukzessive bedarfsgerecht und nach modernen Standards aus (Überdachung, Anlehnbügel etc.).

Soweit sich die durchzuführenden Maßnahmen insbesondere angesichts der aktuellen Baukostenentwicklung für die GEWOBAU Erlangen nicht wie geplant kostendeckend umsetzen lassen, trägt die GEWOBAU das Kostenrisiko. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die GEWOBAU grundsätzlich bestrebt bleibt, die Umlage von Sanierungskosten auf 4 % statt der gesetzlich möglichen 8 % zu begrenzen.

Sonstige den Klimaschutz betreffende Maßnahmen bei der GEWOBAU Erlangen

Neben der energetischen Gebäudeoptimierung, dem Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien und erneuerbaren Energien wird großer Wert auf Biodiversität im Wohnumfeld gelegt. Maßnahmen wie Fassaden- oder Dachbegrünung, die Anlage von Blühwiesen als Ergänzung pflegeextensiver, trockenresistenter Außenflächen oder die Einrichtung von Nistmöglichkeiten für diverse Vogelarten und Insektenhotels aus sozialer und nachhaltiger Produktion werden weiter vorangetrieben.

Die GEWOBAU Erlangen führt Berichte zur Flächenversiegelung und zur Strategie des Grünunterhalts. Nachrichtlich noch der Hinweis, dass die GEWOBAU in der Odenwaldallee – auf dem leider für die Umsetzung eines „sog. Schwammstadt-Konzepts“ weniger geeigneten Grundstück – prüft, ein modifiziertes Konzept umzusetzen.

Seit August 2021 setzt die GEWOBAU Erlangen ausschließlich Elektro-PKW und Fahrräder (15 PKW und 11 E-Bikes) sowie elektrisch betriebene Laubbläser und multivariable Elektro-Allzwecktransporter in Erlangen ein. Mit dem Betriebsrat wird geprüft, ob Home-Office für alle Mitarbeiter*innen an ein bis zwei Tagen in der Woche angeboten werden kann. Die Kommunikation mit den Mieter*innen erfolgt verstärkt digital, etwa über die Mieterapp „Meine GEWO“. Die GEWOBAU Erlangen verfügt ebenso über eine digitale Rechnungsbearbeitung und ein elektronisches Archiv.

Im Oktober 2021 hat die GEWOBAU Erlangen für ihre Mitarbeiter*innen 50 Lizenzen bei uRyde erworben. Bei On-Demand-Pooling-Verkehren werden Fahrten von Fahrgästen mit ähnlichen Routen intelligent gebündelt. Die GEWOBAU Erlangen prüft, ob sie in Absprache mit den ESTW auch Ihren Mieter*innen uRyde zur Verfügung stellen könnte.

Anlagen: Anlage 1 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 427/2020
Anlage 2 - Antrag der Klimaliste Erlangen Nr. 378/2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 26.04.2022

Protokollvermerk:
Die Verwaltung verweist diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 28.04.2022. GEWOBAU/Herr Küchler wird anwesend sein.

Stimmen

Dr. Janik	Gensler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 26.04.2022

Protokollvermerk:
Die Verwaltung verweist diesen Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 28.04.2022. GEWOBAU/Herr Küchler wird anwesend sein.

Stimmen

Dr. Janik	Gensler
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.1

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: **09.12.2020**
Antragsnr.: **427/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I/GEWOBAU**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag
Klimanotstands-Maßnahmen bei der Gewobau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Gewobau kommt schon alleine dadurch, dass sie einen großen Gebäudebestand hält, eine zentrale Stellung beim Kampf gegen den Klimanotstand zu.

Dazu hat die Gewobau bereits Maßnahmen ergriffen und weitere umfangreiche Maßnahmen in Vorbereitung. Erwähnt seien als Beispiele die energetische Sanierung Odenwaldallee/Würzburger Ring, die hohen Energiestandards bei Neubauten – beschränkt durch die Kostenhöchstsätze beim geförderten Wohnungsbau – und die Kooperation mit dem Carsharing-Verein. Direkt nach Ausrufung des Klimanotstand hat die Gewobau mit der Vorbereitung eines umfassenden Programms zur energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands begonnen.

Mit Blick auf das Ziel, in Erlangen vor 2030 Klimaneutralität zu erreichen, gilt es diese Maßnahmen weiter zu verstärken. Wir beantragen daher:

Die Gewobau stellt ihre bereits geplanten Maßnahmen in einem geeigneten Stadtratsausschuss vor.

Im Zuge der geplanten umfangreichen energetischen Sanierung des Gebäudebestands prüft die Gewobau in Abstimmung mit den ESTW, wo die Nutzung von Fernwärme möglich ist bzw. wo durch entsprechend dimensionierte Heizzentralen ein Nahwärmeangebot auch für in der Nähe liegende Gebäude Dritter geschaffen werden kann (auch mit Blick auf mittelfristig anstehenden Austausch der Heizanlagen dort).

Die Gewobau errichtet neue Gebäude in der Regel mindestens im Passivhausstandard. Wo immer technisch möglich, wird in Holzbauweise gebaut. Ausnahmen von diesen Standards müssen gemacht werden, wenn die Kostenhöchstsätze des geförderten Wohnungsbaus ausgeschöpft sind.

Alle Dachflächen im Eigentum der Gewobau, die noch nicht mit Solaranlagen belegt sind, aber technisch dafür in Frage kommen, werden schnellstmöglich mit Solaranlagen ausgestattet. Soweit rechtlich möglich, wird so erzeugter Strom in Mieterstrommodellen verwertet. Auch Dachflächen von Nebenanlagen sind einzubeziehen (insbesondere Garagen, Parkdecks).

Erlangen
SPD

Mobilitätswende:

Die Gewobau verlegt, wo immer möglich, dezentrale Mieterparkplätze in zentrale Quartiers-Parkdecks; ausgenommen bleiben Stellplätze für Mieter*innen mit Mobilitätseinschränkungen. Freiwerdende Flächen werden für den Ausbau von Fahrradabstellanlagen oder Carsharing genutzt oder entsiegelt.

Die Gewobau überprüft, ob die für Stellplätze verlangen Mieten mit Blick auf die Lenkungswirkung hin zum Umweltverbund erhöht werden sollten. Dabei sind allerdings auch die Belastungen für Mieter*innen mit niedrigen Einkommen und unerwünschte Verlagerungen in den öffentlichen Raum zu berücksichtigen.

Die Gewobau richtet in ihren Parkdecks Stellplätze mit Lademöglichkeiten für E-Autos ein.

Die Gewobau prüft ihre Fahrradabstellanlagen und baut diese bedarfsgerecht und nach modernen Standards aus (Überdachung, Anlehnbügel etc.).

Die Gewobau baut Carsharing-Angebote in ihren Quartieren mit Kooperationspartner*innen weiter aus. Geprüft werden auch Sharing-Angebote im Umweltverbund (insbesondere Lastenräder).

Die Gewobau entwickelt ein Konzept zur Klimaanpassung des Wohnungsbestands. Vorrang vor technischen Anlagen mit Energieverbrauch (wie Belüftung oder Klimatisierung) sollen dabei Maßnahmen wie Dämmung, Einbau von Rollos, Markisen etc., Entsiegelung, Begrünung von Fassaden, Baumpflanzungen mit Beschattung von Fassaden oder Freiflächen zwischen den Häusern etc. haben. Das Konzept setzt auf bereits erreichte Standards der Gewobau bei Neubauten und Sanierungen auf.

Soweit die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht für die Gewobau kostendeckend umgesetzt werden können (unter Berücksichtigung der in der Gewobau üblichen Begrenzung der Umlage von Sanierungskosten), werden entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeigeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauwesen

Erlangen
SPD

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Ö 18.1

Klimaliste Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	13.11.2021
Antragsnr.:	378/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 12. November 2021

Antrag zum Stadtrat am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:
Die Gewobau stellt ihre bereits geplanten Maßnahmen in Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität vor 2030 baldmöglichst im Stadtrat vor. Dieser Bericht sollte möglichst am 09.12.2021 erfolgen. Dabei geht es vor allem um:

- Prüfung des Gebäudebestandes hinsichtlich der Nutzung von Wärmepumpen.
- Errichtung neuer Gebäude mindestens im Passivhausstandard und wo immer möglich in Holzbauweise
- Um eine weitere Bodenversiegelung in Erlangen zu vermeiden, ist die Aufstockung zur Schaffung von sozialem Wohnraum möglichst in Holzbauweise bei gleichzeitiger energetischer Optimierung des Gebäudes zu prüfen.
- Maximale Belegung durch Photovoltaik auf allen Dächern, wenn möglich in Kombination mit Mieterstrommodellen
- Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Autos von Mieter*innen mit einem möglichst großen Anteil an Solarstrom. Schaffung der Möglichkeit von Elektro-Carsharing-Angeboten.
- Entwicklung eines Konzepts zur Klimaanpassung des Wohnbestandes
- Bericht über die Kostendeckung dieser Maßnahmen

Zur Begründung:

Dieser Antrag nimmt Bezug auf den Antrag „Klimanotstandsmaßnahmen bei der Gewobau“, 427/2020, eingegangen am 09.12.2020, der bis heute nicht bearbeitet wurde.

Der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Gewobau kommt schon alleine dadurch, dass sie einen großen Gebäudebestand hält, eine zentrale Stellung beim Kampf gegen den Klimanotstand zu. Daher ist es wichtig, dass die Geschäftsführung der Gewobau Erlangen regelmäßig im Stadtrat berichtet. Dazu hat die Gewobau bereits Maßnahmen durchgeführt. Erwähnt seien als Beispiele die energetische Sanierung Odenwaldallee/Würzburger Ring, die hohen Energiestandards bei Neubauten – beschränkt durch die Nutzung von Kostenhöchstsätzen beim geförderten Wohnungsbau. Direkt nach Ausrufung des Klimanotstands hat die Gewobau mit der

Klimaliste Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Vorbereitung eines umfassenden Programms zur energetischen Sanierung ihres Gebäudebestands begonnen.

Die Gewobau stellt ihre geplanten Maßnahmen im Stadtrat vor.

Die Gewobau errichtet neue Gebäude in der Regel mindestens im Passivhausstandard. Wo immer technisch möglich, wird in Holzbauweise gebaut. Ausnahmen von diesen Standards müssen gemacht werden, wenn die Kostenhöchstsätze des geförderten Wohnungsbaus ausgeschöpft sind.

Alle Dachflächen im Eigentum der Gewobau, die noch nicht mit Solaranlagen belegt sind, aber technisch dafür in Frage kommen, werden schnellstmöglich mit Solaranlagen ausgestattet. Soweit rechtlich möglich, wird so erzeugter Strom in Mieterstrommodellen verwertet. Auch Dachflächen von Nebenanlagen sind einzubeziehen (insbesondere Garagen, Parkdecks).

Die Gewobau verlegt, wo immer möglich, dezentrale Mieterparkplätze in zentrale Quartiers-Parkdecks auf denen Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge geschaffen werden; ausgenommen bleiben Stellplätze für Mieter*innen mit Mobilitätseinschränkungen.

Die Gewobau prüft ihre Fahrradabstellanlagen und baut diese bedarfsgerecht und nach modernen Standards aus (Überdachung, Anlehnbügel etc.).

Die Gewobau entwickelt ein Konzept zur Anpassung des Wohnungsbestands an den Klimawandel. Sie stellt dar, welche Konzepte gefördert werden können (Z.B. KfW) Das Konzept setzt auf bereits erreichte Standards der Gewobau bei Neubauten und Sanierungen auf.

Soweit die vorgeschriebenen Maßnahmen nicht für die Gewobau kostendeckend umgesetzt werden können (unter Berücksichtigung der in der Gewobau üblichen Begrenzung der Umlage von Sanierungskosten), werden entsprechende Gesellschafterbeschlüsse herbeigeführt.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

Klimaliste Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ö 18.2

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	**27.04.2022**
Antragsnr.:	**099/2022**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**III/11**
mit Referat:	

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 27.04.2022

Erlangen fordert verhandlungsfähiges Angebot an Gewerkschaften
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 4/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Erlangen fordert die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) auf, den Gewerkschaften des öffentliches Dienstes in der Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst ein verhandlungsfähiges Angebot vorzulegen.

2. Der Stadtrat spricht sich für eine einheitliche Verbesserung der Tarifverträge bei Arbeitsbedingungen und für eine Erhöhung der Entgelte durch bessere Eingruppierungen aus - als bessere Alternative zum chaotischen Wettbewerb der Kommunen um die höchsten Zulagen.

3. Bund und Länder müssen dafür sorgen, dass auch finanziell schlechter gestellte Kommunen die geforderten Verbesserungen bezahlen können.

Begründung:

Zu 1. Auch nach der 2. Runde der Tarifverhandlungen hat der KAV noch überhaupt kein Angebot vorgelegt – geschweige denn ein verhandlungsfähiges. Wir tragen als Mitglied des KAV Bayern politisch mit Verantwortung für diesen respektlosen Umgang, für diese Verhöhnung der während Corona freigiebig mit Beifall und Wertschätzung bedachten KollegInnen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Zu 2. Es wird immer schwerer, Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst zu besetzen, denn die Bezahlung wird dem anspruchsvollen Beruf nicht gerecht, dazu kommen Überlastung und unzureichende Arbeitsbedingen.

Um so dringender ist es, auf die Forderungen der Gewerkschaften einzugehen, also die Arbeitsbedingungen zu verbessern und durch verbesserte Eingruppierung die Anerkennung auch finanziell auszudrücken. Städte, die es „sich leisten können“, bieten schon übertarifliche Zulagen an. Auch Erlangen tut dies inzwischen bei bestimmten Berufen – aber nicht im Sozial- und Erziehungsdienst.

Zu 3. Wenn der Bund oder auch die Länder den Kommunen Aufgaben übertragen, müssen sie dafür auch bezahlen. Und wenn diese Aufgaben teurer werden, um die berechtigen Forderungen der dort Arbeitenden zu erfüllen, dann müssen Bund und Land eben mehr bezahlen. Dass der Bund Geld hat, sehen wir gerade.

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn zur dritten Verhandlungsrunde Mitte Mai kein verhandlungsfähiges Angebot vorliegt, haben ver.di und GEW Streiks angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

erlanger linke - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen – *fax* 09131/86-1791, *tel* 09131/86-1789
mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de Web: www.erlanger-linke.de

Ö 18.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/PS007, T. 2316	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/096/2022**

Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 13./14. Juli 2022 in Regensburg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	28.04.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen, Parteien

I. Antrag

Die Besetzung erfolgt gemäß der beschlossenen Rotation bei der Benennung der Vertreter für die Stadt Erlangen. In der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 wurde beschlossen, dass im Jahr 2022 die drei Stimmen der Stadt Erlangen wie folgt besetzt werden:

Für die CSU-Fraktion: Volleth, Jörg (Bürgermeister)
Für die FDP: Schulze, Prof. Dr. Holger (Stadtrat)

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlagen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch. Die Verteilung der Sitze erfolgt in Rotation, wie in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 14. Mai 2020 einstimmig beschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 13. und 14. Juli 2022 in Regensburg spätestens bis zum 29. April 2022 benannt werden.
Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 28. April 2022 zwingend erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 112.385 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen.
(1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag: 31.12.2020).

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Dr. Florian Janik in Anspruch genommen.
Die beiden jeweils anderen Sitze werden gemäß der beschlossenen Rotation besetzt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang